

## Vereinbarung

### betreffend Nutzungsplanung „Zone für Sport und Erholung“ Gsteini - Langmauer, Obergesteln

zwischen

der **Gemeinde Obergesteln**, vertreten durch Herrn Hans Hallenbarter, Gemeindepräsident, und Frau Bernadette Senggen, Gemeindeschreiberin, einerseits

sowie

dem **WWF Schweiz und Wallis**, vertreten durch Herrn Roman Kuonen, Vorstandsmitglied WWF Wallis, und Herrn Andreas Weissen, Regionalkoordinator WWF Schweiz, andererseits.

#### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Obergesteln beabsichtigt im Raum Langmauer - Gsteini am linken Rottenufer eine Zone für „Sport und Erholung“ auszuscheiden, um einem zu gründenden Golfclub die Möglichkeit zu schaffen, einen 9-Loch-Golfplatz zu errichten.

Der WWF Wallis und Schweiz hat gegen diese Einzonung Einsprache erhoben und verlangt, dass landschaftlich und naturschützerisch wertvolle Flächen nicht dem Golfsport zu Verfügung gestellt werden dürfen.

#### 2. Zweck

Gegenstand dieser Vereinbarung ist in erster Linie die Festlegung der künftigen Nutzung der Flächen innerhalb der „Zone Sport und Erholung“.

Durch die Vereinbarung soll erreicht werden, das laufende Rechtsverfahren durch Rückzug der Einsprache des WWF gütlich zu beenden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Zonenkonformität des Golfprojektes geschaffen und die Detailprojektierung kann an die Hand genommen werden.

H

AS

RCG

### 3. Festlegung der Nutzung der Flächen

Grundsätzlich können innerhalb der Zone zwei Arten von Flächen unterschieden werden:

- Flächen, die für die Detailprojektierung und die Erstellung des Golfplatzes in Frage kommen, vorab intensiv genutzte Wiesen
- Flächen, die einer anderen Nutzung dienen bzw. geschützt sind. Diese Flächen sind auf dem Plan inklusive Pufferzonen und naturnahe Zonen nach der „drei Drittel Regel“ gemäss Golf-Empfehlungen des BUWAL ausgeschieden. Einzig für das Feuchtgebiet Gintermoos wird die Pufferzone bei der Detailprojektierung festgelegt.

Die Flächen sind auf dem beiliegenden, von den Vertragsparteien unterzeichneten Plan im Massstab 1:2'500 eingezeichnet.

Die Flächen, die einer künftigen golfsportlichen Nutzung entzogen bleiben, sind im wesentlichen:

- das Feuchtgebiet im Gintermoos
  - der Wald im Gsteini
  - der Uferstreifen beidseits des Kehrbachs, wobei eine Querung in der Lichtung der heutigen Langlaufloipe sowie ein Niederhalteservitut (niedrige Büsche) von je zehn Metern beidseits der Loipe (insgesamt 30 Meter) zum Überspielen des Ufergehölzstreifens möglich ist
  - die geschützte Landwirtschaftszone Gsteini
  - das Naturschutzgebiet (Feuchtgebiet) Gsteini an der Gemeindegrenze zu Oberwald
- Für diese Flächen erarbeitet die Gemeinde in Absprache mit der kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft und dem WWF in den nächsten Monaten ein Unterhaltskonzept. Die Gemeinde wird den zu gründenden Golfclub im Rahmen der Baubewilligung verpflichtet, den Schutz und Unterhalt dieser Gebiete entsprechend dem Unterhaltskonzept zu gewährleisten.

Alle übrigen Flächen stehen für die Detailprojektierung des Golfplatzes zur Verfügung. Der Golfplatz soll 9-Löcher umfassen und ein attraktives Spiel ermöglichen. Die für den Golfbetrieb nötigen Gebäude werden vorzugsweise durch die Umnutzung bestehender Gebäude bereit gestellt.

### 4. Homologation der Nutzungsplanänderung

Die Gemeinde Obergesteln ersucht den Staatsrat, die in dieser Vereinbarung unter Punkt 3 festgelegten und auf dem beiliegenden Plan festgehaltenen Nutzungen vollumfänglich in den Homologationsentscheid für die Nutzungsplanänderung zu integrieren.

### 5. Rückzug der Einsprache des WWF

Der WWF zieht seine Einsprache gegen die Nutzungsplanung zurück. Im weiteren verzichtet der WWF auf den Gebrauch der Rechtsmittel bei Spezialverfahren, soweit die in dieser Vereinbarung festgelegten Nutzungen betroffen sind.

HH  
 AS  
 P. Keller

## 6. Weiteres Vorgehen (Detailprojektierung)

Bei der Detailprojektierung und der Vorbereitung der Baueingabe (Bericht zur Umweltverträglichkeit, Pläne) wird der WWF regelmässig konsultiert, um eine hohe Qualität des Golfprojektes zu erreichen und eine Einsprache seitens der Naturschutzkreise bei der Auflage des Bauvorhabens zu vermeiden.

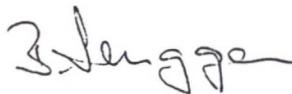
Dabei gelten die Golf-Empfehlungen des Bundes vom August 1995, herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumplanung (BRP) als Wegleitung, insbesondere die Empfehlungen 3, 4, 5 und 6.

Obergesteln, 14. November 1996

**Gemeinde Obergesteln**



Hans Hallenbarter  
Gemeindepräsident



Bernadette Senggen  
Gemeindeschreiberin

**WWF Schweiz und Wallis**



Roman Kuonen  
Vorstandsmitglied WWF



Andreas Weissen  
Regionalkoordinator WWF

### Beilagen:

- unterzeichneter Plan im Massstab 1:25'000
- unterzeichneter Auszug aus dem Zonenreglement (Ergänzung Art 84 Landwirtschaftszone)